



Der Vorsitzende des  
Ausschusses für Umwelt, Energie und  
Sauberkeit  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: [stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de](mailto:stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de)  
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3314  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiter: Angelika Paa

Wiesbaden, 28.10.2015

1. Den Mitgliedern des  
Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit  
am Dienstag, 03. November 2015, um 17:00 Uhr,  
Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

## Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift vom 15.09.2015
  
2. 15-V-36-0015 DL 42/15-3  
Fortschreibung Landschaftsplan: "Planungskarte" und Karte "Gesetzlich geschützte Flächen"
  
- 2.1 15-A-51-0003  
Präsentation  
"Wiesbadener Landschaftsplan aktualisiert"

### 3. 15-F-33-0070

Halsbandsittiche

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 26.10.2015

Aus verschiedenen Gründen kommt es immer wieder zur Ansiedlung nicht heimischer Vogelarten in Wiesbaden und Umgebung. Seit den 90er Jahren haben sich insbesondere Halsbandsittiche etabliert und sind mittlerweile in großer Zahl an bestimmten Stellen anzutreffen. Nicht nur durch das Beispiel der Tigerpython in den Everglades ist mittlerweile bekannt, dass die Anwesenheit von Neozoen in größerer Zahl das ökologische Gleichgewicht vor Ort empfindlich stören kann. Darum empfiehlt es sich, verstärkt die Anwesenheit der Halsbandsittiche in Wiesbaden zu untersuchen.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Wie groß die Population von Halsbandsittichen im Raum Wiesbaden nach aktuellem Wissen ist und wie sie sich bislang entwickelt hat?
2. Ob die Anzahl aktuell weiter wächst und in welchem Maß?
3. Welche Feinde für Halsbandsittiche und ihre Gelege in Wiesbaden existieren?
4. Zu welchen in Wiesbaden heimischen Arten Halsbandsittiche in Konkurrenz um Nahrung und Brutplätze stehen?
5. In welchem Maß die Populationsentwicklung dieser Arten durch die Anwesenheit der Halsbandsittiche bereits beeinflusst ist?
6. Eine Einschätzung abzugeben, ob Maßnahmen zur Begrenzung der Population von Halsbandsittichen angezeigt sein könnten zum Schutz heimischer Arten - und wenn ja, was für Maßnahmen zielführend sein könnten?

### 4. 15-F-33-0073

Umweltlotterie

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 28.10.2015

Nach der Änderung des Hessischen Glücksspielgesetzes wird die Landesregierung gemeinsam mit LOTTO Hessen im Frühjahr 2016 die Umweltlotterie einführen. Nach diesem Konzept hat der Hauptgewinner die Möglichkeit, ein Umweltprojekt seiner Wahl mit einem Sonderpreis in Höhe von fünf Tausend Euro zu versehen.

Eine landesweite Liste mit geeigneten lokalen Umwelt- und Naturschutzprojekten wird vom Umweltministerium zur Orientierung veröffentlicht.

Die Lotterie selbst soll spätestens im zweiten Jahr Gewinn in einstelliger Millionenhöhe machen. Wie bei staatlich gefördertem Glücksspiel üblich, wird von diesem Gewinn ein bestimmter Betrag für einen guten Zweck bereitgestellt („Tronc-Mittel-Umwelt“). Dieser Gewinn wird hier zusätzlich dem Natur- und der Umweltschutz zugutekommen.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

1. Welche Umwelt- und Naturschutzprojekte aus Wiesbaden werden auf der Orientierungsliste des Umweltministeriums veröffentlicht?
2. Hat die Landeshauptstadt Wiesbaden die Möglichkeit der Mitsprache bei der Aufstellung der Liste hinsichtlich der Auswahl der Projekte in Wiesbaden?
3. Welcher Verteilungsschlüssel wird innerhalb Hessens bei Gewinn der Lotterie angewendet und welcher Prozentanteil entfällt danach auf die Landeshauptstadt Wiesbaden?

**5. 15-F-03-0109**

Trinkwassergewinnung im Wasserwerk Schierstein  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.10.2015

Presseberichten vom August 2015 zufolge soll demnächst aus wirtschaftlichen Gründen die Aufbereitung von Rheinwasser im Wasserwerk Schierstein eingestellt werden. Damit verliert Wiesbaden ein großes quantitatives Potenzial zur eigenen Trinkwassergewinnung und vergrößert die Abhängigkeit von Dritten. Darüber hinaus ist zu befürchten, dass weitere Bedarfe aus dem bereits übernutzten Hessischen Ried gedeckt werden sollen, mit negativen Auswirkungen auf die dortigen, durch die jahrzehntelange Grundwasserentnahme bereits stark geschädigten Wälder. Die Wiesbadener Trinkwasserversorgung darf nicht vorrangig unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet werden. Ökologische Belange und die Sicherung und Aufrechterhaltung der Wassergewinnung aus lokalen Quellen sind im Sinne einer vorsorgenden Trinkwasserpoltik gleichermaßen zu berücksichtigen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. Wie viel Trinkwasser wird derzeit noch im Wasserwerk Schierstein gewonnen? Werden durch die neuen Horizontalbrunnen die erwarteten Grundwasserwassermengen von 3,0 bis 3,65 Mio Kubikmeter/Jahr (siehe 12-V-01-0012) gefördert?
2. Hatte die Umstellung auf Horizontalbrunnen Auswirkungen auf die im Wasserwerksgelände vorhandenen Biotope und Amphibien und falls ja, welche?
3. Kann die Gewinnung von Uferfiltrat aus Rheinwasser bei künftig möglicherweise geänderter Bedarfslage wieder reaktiviert werden bzw. werden die hierfür erforderlichen technischen Einrichtungen weiter vorgehalten?
4. Ist es geplant, mittel- bis langfristig auch die Grundwasserförderung im Wasserwerk Schierstein aufzugeben?
5. Wie wird die Qualität des über das Wasserwerk Petersaue bezogenen Wassers (Mainwasser-Anteile im Uferfiltrat) gegenüber der Qualität des Rheinwasserfiltrats aus der aufgegebenen Uferfiltration Wasserwerk Schierstein beurteilt?
6. In welchem Umfang bzw. zu welchem prozentualen Anteil kann die künftige Trinkwasserversorgung Wiesbadens aus eigenen Quellen sichergestellt werden, insbesondere im Hinblick auf

a) durch den Klimawandel zu erwartende längere Trockenperioden mit negativen Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung im Taunus?

b) eine mögliche mittel- und langfristige Versauerung der Rohwasservorkommen im Taunus?

c) neue Siedlungs- und Gewerbeflächen?

7. Welcher zusätzliche Wasserverbrauch hat sich durch die neue Siedlungsfläche der Clay-Kaserne in Wiesbaden Erbenheim ergeben?

8. Welche Wasser-Bezugsmengen aus dem Hessischen Ried sind aktuell durch das Regierungspräsidium genehmigt? Können zusätzliche Wassermengen ökologisch verträglich aus dem Hessischen Ried gewonnen werden?

9. Wie ist der Verfahrensstand bzgl. der laut Presse vom August 2015 anhängigen Klage auf uneingeschränkte Nutzung der beantragten Gesamtfördermenge? Was folgt daraus für die Trinkwasserversorgung Wiesbadens?

## 6. 15-F-08-0050

Mögliche Risiken und Belastungen durch beabsichtigte Nutzung von Tiefengeothermie im Stadtgebiet von Wiesbaden  
Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 28.10.2015

Nach der Sommerpause hat sich die "Dialoggruppe Tiefe Geothermie" zu ihrer mittlerweile fünften Sitzung getroffen, um Fragen des gemeinsamen "Projektes Tiefengeothermie" der Projektpartner Landeshauptstadt Wiesbaden, ESWE Versorgungs AG und Rhein-Main-Deponie GmbH zu erörtern, insbesondere mögliche Risiken und Belastungen der Bevölkerung durch Bohrungen.

Der Ausschuss wolle beschließen:

Der Magistrat möge im Hinblick auf das "Projekt Tiefengeothermie" über den Sachstand der Untersuchungen zu Risiken und möglichen Belastungen der Bevölkerung und Umwelt bei einer Nutzung von Tiefengeothermie im Stadtgebiet Wiesbaden berichten.

## 7. 15-F-03-0108

Luftbelastung durch Stickoxide vermindern  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.10.2015

Stickoxide in der Atemluft stellen ein erhebliches Gesundheitsrisiko für die Stadtbevölkerung dar. In vielen Großstädten, so auch in Wiesbaden, wird der von der EU vorgeschriebene und durch die 39. BImSchV in Landesrecht umgesetzte Grenzwert für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) von 40 Mikrogramm/Kubikmeter im Jahresmittel regelmäßig überschritten. In Wiesbaden lagen die Werte in den letzten Jahren im Bereich der Ringkirche und der Schiersteiner Straße zwischen 55 und 60 Mikrogramm/Kubikmeter.

Die bestehenden Regelungen zur Umweltzone reichen nicht aus, um hier wirkliche Verbesserungen zu erzielen. Ursache dafür sind insbesondere praxisferne Abgasprüfverfahren, die nicht den Schadstoffausstoß im realen Fahrbetrieb abbilden. Als Folge davon fahren derzeit

viele Dieselfahrzeuge mit grüner Plakette in die Umweltzone ein, deren Stickoxid-Ausstoß viel zu hoch ist. Selbst neue Euro-6-Diesel-Pkw überschreiten nach Messungen des icct (International Council on Clean Transportation) von Oktober 2014 den Euro-6-NO<sub>x</sub>-Grenzwert um durchschnittlich das Siebenfache. Damit werden die kommunalen Bemühungen um Luftreinhaltung ad absurdum geführt.

Es ist daher erforderlich, dass auf EU-Ebene umgehend realitätstaugliche Abgastests durch Firmen, die unabhängig von den Kraftfahrzeugherstellern sind, verbindlich etabliert werden und dass die behördliche Kontrolle auf Bundesebene ebenso regelmäßig wie unabhängig erfolgt.

Andererseits muss die Stadt Wiesbaden im Rahmen der Fortschreibung des Luftreinhalteplans alle Möglichkeiten nutzen, die zu einer Verbesserung führen können. Neben dem für die Luftreinhaltung unumgänglichen LKW-Durchfahrtsverbot sollte die Umweltzone dahingehend weiterentwickelt werden, dass nur Fahrzeuge, die nachweislich die Euronorm 6-Grenzwerte im Fahrbetrieb einhalten, einfahren können. Diese sollten hierfür eine gesonderte blaue Plakette erhalten. Beispiel hierfür: In Baden-Württemberg wird an einer entsprechenden Regelung gearbeitet.

Zur Vermeidung akuter Gefährdungssituationen für die Gesundheit der Bevölkerung sollten auch befristete Einfahrverbote zur Anwendung kommen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. sich über den Hessischen und Deutschen Städtetag und ggf. weitere geeignete Gremien gegenüber der Bunderegierung dafür einzusetzen, dass
  - a. das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA), wie in den Direktiven (EG) Nr. 715/2007 und 692/2008 vorgeschrieben, unabhängige stichprobenartige Nachtests für Abgase und CO<sub>2</sub>-Emission regelmäßig durchführt und die Testergebnisse veröffentlicht.
  - b. die Bundesregierung gegenüber den anderen EU-Mitgliedstaaten und der EU-Kommission darauf hinwirkt, zur Ermittlung realistischer Abgaswerte den Verbrauchszyklus „Worldwide Harmonized Light Vehicles Test Procedure“ (WLTP) einzuführen und durch Messungen im realen Fahrbetrieb auf Autobahnen, Landstraßen und im Innenstadtverkehr zu ergänzen (Testverfahren RDE: Real Driving Emissions).
  - c. die Bundesregierung auf EU-Ebene darauf hinwirkt, dass der Faktor einer zulässigen Abweichung von den Grenzwerten möglichst restriktiv festgesetzt wird und dass festgelegt wird, ab wann eine Einhaltung der Grenzwerte nachzuweisen ist.
2. bei der Fortschreibung des Luftreinhalteplans durch das Land Hessen neben der bereits durch das Stadtparlament beschlossenen Einführung eines LKW-Durchfahrtsverbots eine Weiterentwicklung der Umweltzone anzustreben. Es sollen dann nur Fahrzeuge, deren Abgaswerte im Fahrbetrieb den Euro-6-Standard erfüllen (blaue Plakette), in die Umweltzone einfahren dürfen.
3. zu berichten, ob es nach derzeitiger Rechtslage möglich ist, bei kurzzeitigen Grenzwertüberschreitungen unmittelbar Fahrverbote oder sonstige einschränkende Maßnahmen anzuordnen, um akute gesundheitliche Gefährdungen für die Bevölkerung auszuschließen.

**8. 15-A-51-0002**

Bebauungsplan "Nördlich der Ernst-Galonske-Straße"  
Ergebnisse des Artenschutzgutachtens; Bericht des Magistrats

**9. 15-F-03-0063**

Artenschutzinformationen für Bauherren und Grundstücksbesitzer  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.06.2015

**ANLAGE**

**10. 15-V-36-0013**

**DL 45/15-6**

Integriertes Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Wiesbaden - Bericht und Fortführung

**11. 15-V-36-0020**

**DL 42/15-4**

Rahmen-Kooperationsvertrag zwischen dem Land Hessen und den Landeshauptstädten  
Wiesbaden und Mainz zur gemeinsamen Bearbeitung von Herausforderungen des  
Klimawandels

**12. Verschiedenes**

**Tagesordnung II**

**1. 15-V-66-0109**

**DL 45/15-10**

Einführung eines Grünflächen- (GRIS) und Straßeninformationssystems (STRIS) in den Ämtern  
67 und 66 - Mittelbedarfsergänzung für den Erwerb und die Einführung

**2. 12-F-03-0046**

Leitbild "Grüne Stadt Wiesbaden"  
Beschlüsse des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit -zuletzt Nr. 0067 vom  
06.05.2014

**ANLAGE**

**3. 15-F-33-0047**

Nisthilfen für Mauersegler

Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit Nr. 0084 vom 30.06.2015

**ANLAGE**

**4. 14-F-33-0098**

Wildes Plakatieren

Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit Nr. 0123 vom 16.09.2014

**ANLAGE**

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Maritzen  
Vorsitzender